



Frau Stadträtin
Brigitte Wolf

Rathaus

Datum
12.09.2011

Anfrage: Bekämpft die Agentur für Arbeit Fortbildungen im Bereich Open Source?
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO vom 16.06.2011, eingegangen am 17.06.2011

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wolf,

in Ihrer Anfrage vom 16.06.2011 führten Sie als Begründung aus:

„Die Stadt München hat sich nach ausführlicher Diskussion dafür entschieden, wo immer möglich Open-Source-Produkte zu verwenden. Für die Umsetzung dieser IT-Strategie ist die Stadt auf eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angewiesen, die sich in diesem Bereich auskennen. Nun erreichte mich der Hilferuf eines Unternehmens, das Schulungen und Weiterbildungen im Sektor Internet und Open Source anbietet. Die Agentur für Arbeit München unternehme alles, potentielle Kundinnen und Kunden von einer Teilnahme an den Open Source basierten Web-2-o-Weiterbildungen abzuschrecken.“

Zunächst bedanke ich mich für die gewährte Fristverlängerung.
Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit München fallen.

Auf Basis der Stellungnahme des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Gibt es Anweisungen innerhalb der Agentur für Arbeit München, Fortbildungen im Bereich von Open Source Anwendungen zu unterbinden ? Falls ja, warum ?

Antwort der Agentur für Arbeit München:

Es gibt keine Anweisungen, Fortbildungen im Bereich von Open Source Anwendungen zu

unterbinden.

Entscheidungsrelevant bei der Bewilligung von Qualifizierungsmaßnahmen durch die Arbeitsvermittler/innen der AA ist alleine, ob für die Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme erforderlich ist.

Frage 2:

Nach welchen Kriterien entscheidet die Agentur für Arbeit, ob Weiterbildungen bei einem Bildungsträger gefördert werden oder nicht ? Gibt es hierfür harte Kriterien (z.B. Prozentsatz der anschließend in Arbeit Vermittelten) oder entscheiden dies einzelne Sachbearbeiter ?

Antwort der Agentur für Arbeit München:

Die AA verhält sich gegenüber allen Bildungsträgern vollkommen neutral – daher auch das Prinzip des „Bildungsgutscheines“ - und ist um eine ergebnisorientierte Partnerschaft mit den Trägern bemüht.

Selbstverständlich werden Bildungsgutscheine für die jeweilige Qualifizierungsmaßnahmen jedoch immer unter Berücksichtigung von „Wirkung“ und „Wirtschaftlichkeit“ ausgegeben.

Die Entscheidungen zur Förderpraxis der Agentur für Arbeit München wurden durch die vorgesetzten Dienststellen geprüft und nicht beanstandet.

Des Weiteren siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3:

Ist es zulässig, dass die Agentur für Arbeit München mit Argumenten wie „Open Source ist die Einführung des Kommunismus durch die Hintertür“ oder „Software, die nichts kostet, kann doch nichts taugen“ Partei ergreift im Konkurrenzverhältnis zwischen Microsoft und der Open Source Community ?

Antwort der Agentur für Arbeit München:

Derartige Einschätzungen werden seitens der Agentur weder von der Geschäftsleitung noch von Beschäftigten vorgenommen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter